



VERSICHERUNGSMAKLER

PRESSEINFORMATION 18. JULI 2014

BDJ Versicherungsmakler meets International SOS Compliance-Check: Mitarbeiter im Ausland – Kommen Sie als Arbeitgeber Ihren Pflichten nach?

Im Historischen Speicherboden in der Hamburger HafenCity begrüßten Robert von Bennigsen (Geschäftsführender Gesellschafter, BDJ Versicherungsmakler) und Kirsten Raynal (Account Director Business Partnership, International SOS) im Rahmen ihres ersten gemeinsamen Workshops rund 25 geladene Gäste. BDJ Kooperationspartner SOS International ist der weltweit führende Anbieter für Gesundheitsversorgung, medizinische Beratung und Reisesicherheitsdienste und hilft Firmen und Organisationen beim Management der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, denen ihre internationalen Geschäftsreisenden und Expats im Ausland ausgesetzt sein können.

Im ersten Teil der fundierten und zugleich kurzweiligen Veranstaltung widmete sich Regional Security Manager Stephan Gabriel aus dem Hause International SOS und Control Risk dem Thema „Travel Risk Management – Systeme und Prozesse zur Reduzierung von Reiserisiken“. Im Zentrum seiner Ausführungen standen die Rechte und Pflichten deutscher Unternehmen gegenüber ihren Arbeitnehmern bei der Auslandsentsendung. Werden Arbeitnehmer ins Ausland geschickt, erhöhen sich die Fürsorgepflichten des Arbeitgebers. Unternehmen sind im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers dazu angehalten, ihr Personal vor Gefahren zu schützen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen können. Welche Maßnahmen der Arbeitgeber im Einzelfall sowohl vor, während als auch nach dem jeweiligen Auslandsaufenthalt des Arbeitnehmers zu ergreifen hat, ist weder durch das Gesetz noch durch die Rechtsprechung hinreichend konkretisiert. Die Fürsorgepflicht regelt § 618 BGB. Hier ist die Rede von der Pflicht zum Schutz von Leben und Gesundheit vor Gefahren. Bei der Beurteilung der ihm obliegenden Fürsorgepflicht muss der Arbeitgeber stets abwägen zwischen der eigenen Fürsorgepflicht und der Eigenständigkeit des Arbeitnehmers – auch Aspekte wie Dauer des Aufenthaltes, politische Lage, religiöse und kulturelle Situation, medizinische Versorgung vor Ort, Arbeits- und Lebensumstände sowie der Erfahrungsschatz des Mitarbeiters sind bei den Überlegungen zu berücksichtigen.

Laut Stephan Gabriel ist in diesem Zusammenhang eine Versicherung ein Muss; sie reicht

alleine jedoch nicht aus. Medizinische und Sicherheitsnetzwerke sollten implementiert werden, um der Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer Compliance-gerecht nachzukommen. Das Joint Venture von International SOS und Control Risk vereinigt die Ressourcen und Expertisen von zwei sich ergänzenden Marktführern. Dabei steht International SOS für die Minimierung von Gesundheits- und Reisesicherheitsrisiken weltweit. Die Aufgabe von SOS International basiert dabei auf Information und Vorbereitung, Unterstützung sowie Betreuung.

Im weiteren Verlauf zeigte Gabriel anhand von konkreten Fallbeispielen, dass die Situationsbeurteilung an den jeweiligen Projektorten und möglicher Evakuierungswege sowie die Evaluierung im Vorfeld bezüglich der medizinischen Ausrüstung vor Ort entscheidende Aspekte darstellen, um ein richtiges Verständnis für die Bedrohungen zu entwickeln, diese analysieren zu können und Risiken durch Versicherungen und präventive Maßnahmen zu reduzieren beziehungsweise zu minimieren. „Das Risiko ist dabei immer eine Frage der Perspektive und ist hinsichtlich der Wahrnehmung, der Reaktion und der Einschätzung sehr individuell“, so Stephan Gabriel. Für eine objektive und Compliance-gerechte Risikobeurteilung im Rahmen des Travel-Risk-Managements (TRM), ist eine intensive und gute Planung entscheidend. Um sowohl die Gefahren adäquat einschätzen zu können, den Mitarbeitern entsprechende Informationen an die Hand zu geben und der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern optimal gerecht werden zu können, umfasst der Kundenservice von International SOS die Unterstützung beim Aufbau eines globalen TRM mit Krisenmanagement, einen Evakuierungsplan, eine 24/7-Betreuung, einen medizinischen Evakuierungsplan sowie Handouts für die Mitarbeiter. „Travel-Risk-Management sollte in die eigenen Strukturen des Unternehmens eingebunden werden. Ich empfehle, eine umfangreiche Informationsplattform bereitzustellen und zusätzlich ein E-Learning für die Mitarbeiter. Das schafft Transparenz darüber, ob wirklich etwas gemacht wurde“, rät der Experte. Und weiter: „Deutsche Unternehmen sind ganz groß im Erstellen von Guidelines – sind aber die Inhalte wirklich bekannt und werden sie auch vom Unternehmen gelebt und angewendet? Die häufigste Antwort, die ich bei der Bedarfsanalyse bekomme: Wir haben alles. Das ist jedoch meist nicht der Fall.“

Bevor Stephan Gabriel seinen Vortrag beendete und das Wort Matthias Bähr, Leiter betriebliche Alters- und Krankenversorgung bei BDJ Versicherungsmakler übergab, hatten die Teilnehmer aus unterschiedlichen Konzernen die Möglichkeit anhand eines Fragebogens die Situation im eigenen Unternehmen zu analysieren.

Matthias Bähr widmete sich in den folgenden 60 Minuten dem Thema „Für Ihre Mitarbeiter

im Ausland vorsorgen – Unverzichtbare Komponente der Versorgungsmöglichkeiten“ und gab dabei einen Überblick über die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten Auslandsreise-Krankenversicherung, Betriebliche Krankenversicherung (bKV) und „Spezialitäten“ der Versorgung wie betriebliche Berufsunfähigkeitsversorgung, individuelle Führungskräfteberatung, Keyman-Absicherung der Firma (bei Tod, Unfall und schwerer Erkrankung) und Incentives über den Versicherungsrahmen hinaus. „Wir sehen uns nicht nur als Versicherungsmakler, sondern als Risikomanager. Unsere Aufgabe besteht unter anderem darin, mithilfe von bewährten Kooperationspartnern Personalbudgets zu optimieren“, erklärt Matthias Bähr. Diese Optimierung kann die Bereiche Finanzen und Zeit, Technik (wie zum Beispiel Smartphones oder iPads für Mitarbeiter), Gesundheit und Mobilität (wie zum Beispiel betriebseigene Kindergärten oder Dienstwagen) betreffen.

Die Auslandsreise-Krankenversicherung ist die sogenannte „Pflicht“ des Arbeitgebers – wobei die Krankenkasse dem Arbeitgeber nur die Kosten erstattet, die auch im Inland entstanden wären. „Die Kurzfristigkeit des Auslandsaufenthalts kann von Versicherer zu Versicherer sehr unterschiedlich definiert sein – wie schon Herr Gabriel sagte – Versicherungsschutz ist nicht alles.“ Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) stellt eine interessante, recht neue Möglichkeit dar. Fachkräftemangel und alternde Belegschaften sind heute zentrale Herausforderungen für Unternehmen und Arbeitgeber. Im zunehmenden Wettbewerb um die besten Köpfe sind Arbeitgeber mehr denn je gefordert. Eine betriebliche Krankenversicherung ist eine Alternative zur außertariflichen Lohnerhöhung, reduziert die Krankheitskosten und ist ein Alleinstellungsmerkmal, um sich vom Wettbewerb abzuheben und sich als sozialen Arbeitgeber zu positionieren – ein echter, fühlbarer Mehrwert zur Mitarbeiterbindung. Darüber hinaus bietet die bKV zahlreiche Vorteile, unter anderem werden keine Gesundheitsfragen gestellt, es gibt keine Wartezeiten und es werden günstige Gruppenkonditionen angeboten.

Kerstin Raynal merkte abschließend an, dass ein weiterer wichtiger Aspekt bei den beiden diskutierten, sich überschneidenden Themenbereichen auch die Unfallversicherung spielen würde – gerade auch im Hinblick auf Berufsunfähigkeit. Darüber hinaus sei es besonders wichtig einen Versicherer auszusuchen, der im Falle eines dauerhaften Auslandsaufenthaltes auch im Rentenalter im Ausland die entsprechenden Zahlungen leistet. „BDJ agiert in einem weltweiten Maklernetzwerk, um genau diese regionalen Gegebenheiten berücksichtigen zu können“, beendete Matthias Bähr seine Ausführungen.

Das Schlusswort hatte Robert von Bennigsen, der sich bei den Referenten und Teilnehmern herzlich bedankte und den im Rahmen des Vortrages gefallenen Begriff des „Restleistungs-

vermögens“ aufgriff, um vor allem die Nicht-Hamburger zu animieren nach diesem spannenden Vortragstag noch die letzten Reserven für einen Besuch des Miniaturwunderlandes – ebenfalls in der Speicherstadt gelegen – zu mobilisieren.

Das Wichtigste zum Thema TRM im Überblick:

- Deutsche Firmen können auch für Schadenfälle von Mitarbeitern außerhalb der EU belangt werden.
- Schutz in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) besteht bei Auslandseinsätzen nur, falls spezielle Sozialrechtsvorschriften, Abkommen zur sozialen Sicherung sowie koordinierende Regelungen in Bezug auf Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz greifen.
- Der Arbeitgeber hat nach § 618 BGB Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers vor Gefahren zu schützen.
- Die Fürsorge- und Treuepflichten lassen sich grundsätzlich in Schutz-, Informations- und Mitwirkungspflichten aufteilen.
- Verletzung der Fürsorgepflicht kann zu Schadenersatzforderungen führen.
- Bei Entsendungen in entlegene, schlecht versorgte Gebiete der Welt werden höhere Ansprüche an die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gestellt als allgemein.
- Unternehmen müssen ihre Mitarbeiter über Gefahren und rechtliche Risiken von Auslandseinsätzen aufklären.
- Die medizinische Versorgung vor Ort sollte evaluiert und sichergestellt werden.
- Die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten vor Ort und Evakuierungsmöglichkeiten sollten geplant werden.
- Politische Unruhen, Sicherheitsaspekte und Naturkatastrophen müssen ebenfalls bedacht werden.
- Eine Versicherung für den Arbeitnehmer alleine genügt nicht, auch medizinische und Sicherheitsdienstleistungen sollten angeboten werden.

Quelle: Broschüre „Rechte und Pflichten deutscher Unternehmen gegenüber ihren Arbeitnehmern bei der Auslandsentsendung“, International SOS Foundation)

Über BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG betreut Kunden aus dem Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor als international agierender Risikoberater und -manager. Das inhabergeführte Unternehmen mit Hauptsitz in Hamburg ist seit über 165 Jahren im Versicherungsmarkt tätig. Als Industrie-Versicherungsmakler mit umfassenden Dienstleistungen betreut BDJ Kunden mit 90 auf Wirtschaftsbranchen spezialisierten Kundenbetreuern und

Mitarbeitern in über 75 Ländern. Die Kunden von BDJ vertrauen auf eine systematische Risikoanalyse, fachkundige branchenorientierte Hilfestellung, moderne Versicherungslösungen zu marktgerechten Preisen, den einfachen Risikotransfer zu Versicherern und darauf, dass sie im Schadensfall von den BDJ Schadenbetreuern kompetent und wirkungsvoll vertreten werden.

Weitere Informationen unter www.bdj.de

Pressekontakt

constantin PR
Frauke Constantin

Bergedorfer Weg 34
21465 Wentorf bei Hamburg

constantin@constantin-pr.de

Fon: 040/790 90 909
Mobil: 0176/840 22 433